Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Honnef

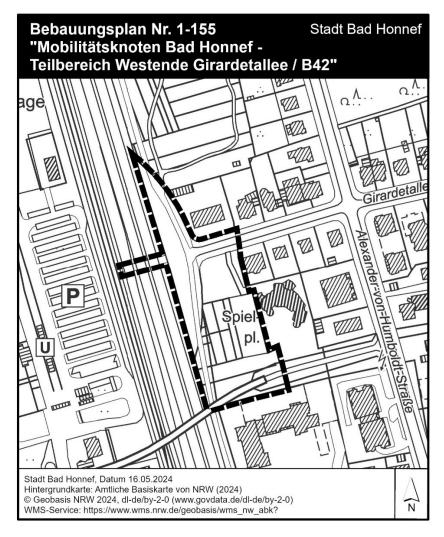
Bebauungsplan Nr. 1-155 "Mobilitätsknoten Bad Honnef - Teilbereich Westende Girardetallee/ B42"

- Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadt- und Quartiersentwicklung, Planen, Bauen und Digitalisierung der Stadt Bad Honnef hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBI. I Nr. 394), folgenden Beschluss gefasst:

"Für das Plangebiet Nr. 1-155 "Mobilitätsknoten Bad Honnef - Teilbereich Westende Girardetallee/ B 42" wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Der vorläufige Geltungsbereich in der Gemarkung Honnef, Flur 19, umfasst die Flurstücke Nr. 437, 3385, 3387, 3388, 3389, 3390, 3391, 3392, 3393, 3404, 3409, 3411, 3412, 3413, 3414, 3415, 3439, 3440, 3441, 3442, 4148, 4150, am Westende der Girardetallee und der südlich anschließenden Grünanlage, Teilflächen der Flurstücke 3402, 3407 und 4135 am Zugang der Brücke zwischen Alexander-von-Humboldt-Straße und Grafenwerther Brücke, eine Teilfläche des Flurstücks 4139 der B 42 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 3491 an der Bahnstrecke Köln- Niederlahnstein."



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB, kann sich die Öffentlichkeit **bis einschließlich Dienstag, den 18.06.2024** beim Fachdienst 3-61 -Stadtplanung-, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Zur Unterrichtung, Äußerung und Terminvereinbarung wenden Sie sich an den Fachdienst 3-61 -Stadtplanung- auch unter der Telefonnummer 02224/184-247 oder per E-Mail an bauleitplanverfahren@bad-honnef.de.

Bekanntmachungsanordnung

Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Bad Honnef, den 23.05.2024

Otto Neuhoff Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef www.meinbadhonnef.de unter Rathaus & Städtisches / Bekanntmachungen veröffentlicht.